
Das ab 1.1.2023 geltende Betreuungsorganisationsgesetz

Das Seminar stellt das ab 2023 geltende Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) vor, insbesondere die Organisationsstruktur, deren Ziele und die Folgen für ehrenamtliche und berufliche Betreuer „alter“ und „neuer“ Art. Dabei beantwortet es Fragen wie: Was kommt auf Betreuungsvereine zu? Was werden die Aufgaben der Betreuungsbehörden als neu zuständige „Stammbehörden“ sein? Was ist bei der Unterstützung der Betreuungsgerichte zu beachten? Welche Qualifikationsnachweise müssen bei der Registrierung von Berufsbetreuern erbracht werden? Wie erfolgt die Registrierung und mit welchen Auswirkungen?

Schwerpunkte

1. Zuständigkeiten
2. Aufgaben örtlicher Behörden
3. Betreuungsvereine
4. Ehrenamtliche und Berufsbetreuer
5. Registrierung von Berufsbetreuern
6. Annahmeverbot von Begünstigungen
7. Fragen der Teilnehmenden

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche** führt seit 1999 BITEG-Seminare durch. Er ist auch in der Fortbildung von Rechtspflegern tätig und Autor von Fachaufsätzen, u. a. in der KKZ.

Seminarteilnehmende

Betreuungsstelle, Betreuungsvereine, beruflich tätige Betreuer, Sozialamt, Jugendamt

Ort und Datum

Online

08-04-2022 (10:00 - 11:30 Uhr)